

11.04.2019

Die Abänderung der Fondsbestimmungen des Investmentfonds **M100**, Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs 1 und 2 InvFG 2011, wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 05.04.2019, GZ FMA-IF25 8800/0021-INV/2019 genehmigt.

Die Änderung bezieht sich auf das Rechnungsjahr des Fonds. Das neue Rechnungsjahr beginnt am 01.06. und endet am 31.05.

Die geänderten Fondsbestimmungen (geändertes Rechnungsjahr) werden mit **29.05.2019** in Kraft treten.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 09.04.2019, GZ FMA-IF25 8800/0022-INV/2019 wurde die Übertragung der Verwaltung des oben genannten Investmentfonds von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH an die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie die Übertragung der Depotbankfunktion von der Allianz Investmentbank AG an die Liechtensteinische Landesbank Österreich AG genehmigt.

Die Veranlagungsstrategie sowie die Veranlagungsgrenzen bleiben unverändert. Die Abwicklungsgebühr beträgt nun 0,5% des Fondsvermögens.

Die geänderten Fondsbestimmungen werden am **01.06.2019** in Kraft treten. **Die Übertragung der Verwaltung und der Depotbankfunktion erfolgt ebenfalls mit Wirksamkeit zum 01.06.2019.**

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Verwaltung des Investmentfonds wird die Ausgabe neuer Anteile sowie die Rücknahme der Anteile des M100 ab dem 28.05.2019 eingestellt. Somit werden letztmalig Kauf- und Verkaufsaufträge, die am 27.05.2019 bis 13:00 Uhr MEZ bei der Allianz Investmentbank AG einlangen, zum Anteilspreis vom 28.05.2019 ausgeführt.

Der Prospekt samt Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) des genannten Fonds sind ab dem 01.06.2019 kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. und bei der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (Depotbank) in deutscher Sprache erhältlich. Darüber hinaus sind die Dokumente ab dem 01.06.2019 unter www.llb.at elektronisch abrufbar.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH